



Einreisebestimmungen UK

Dokumente für deutsche Staatsangehörige

- Vorläufiger Reisepass bzw. Reisepass, Kinderreisepass
- Vorläufiger Personalausweis bzw. Personalausweis

Anmerkungen: Das Reisedokument muss bis zum Ende der Reise gültig sein. Bei Reisedokumenten ohne Foto (z.B. Kinderausweisen) kann es zu Problemen bei der Einreise kommen. Es wird daher die Ausstellung eines Kinderpasses oder Reisepasses mit Foto empfohlen. Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.06.2012 nicht mehr gültig. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.

Benutzen Sie keine Ausweisdokumente, die einmal als verloren oder gestohlen gemeldet waren. Selbst wenn sie inzwischen wieder als "aufgefunden" gemeldet wurden, führt dies nicht automatisch zu einer Löschung des Verlusteintrags in der Interpol-Datenbank. Es kommt daher immer wieder vor, dass die britische Grenzpolizei solche Ausweisdokumente einzieht

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Dokumente für Schüler ohne EU-Nationalität

Für grenzüberschreitende Klassenfahrten gibt es ein EU-weit einheitliches Formular, mit dem Schüler, die im Land des Reiseziels eigentlich visumpflichtig wären, auch ohne Visum einreisen dürfen. Bedingung: Sie müssen im Klassenverband fahren.

Das Verfahren ist einfach: Der Lehrer fordert bei der zuständigen Ausländerbehörde das Formular "**Liste der Reisenden für Schulreisen innerhalb der Europäischen Union**" (Schülersammelliste) an. In das Formblatt trägt er die Namen, Geburtsdaten und Anschriften der betroffenen Schüler sowie Reiseziel und Reisedauer ein. Wenn der Klassenlehrer dieses Formblatt an der Grenze vorlegt, müssen die Grenzschutzbehörden der Mitgliedstaaten die in der Liste aufgeführten Schüler auch ohne Visum ein- und ausreisen lassen. Die Schüler zeigen beim Grenzübertritt lediglich ihren **Pass oder Personalausweis** vor.

Wenn ein Schüler aus irgendeinem Grund keinen Reisepass hat, wird das EU-Formular beim Grenzübertritt auch als Passersatz anerkannt. Dazu muss auf dem Formblatt zusätzlich ein Foto der betroffenen Schüler aufklebt werden. Die Liste muss in diesem Fall von der Ausländerbehörde beglaubigt werden. Sie bestätigt damit, dass alle aufgeführten Schüler in Deutschland wohnen und zur Rückreise berechtigt sind.

Siehe dazu auch: <https://de.wikipedia.org/wiki/Schülersammelliste>